

Mini-Beiträge wurden gestoppt

UNTERIBERG cj. Der Gemeinderat Unteriberg hat beschlossen, dass künftig keine Beiträge mehr nach dem Giesskannenprinzip an Vereine und Institutionen ausgeschüttet werden. Die Neuregelung sieht vor, dass generell keine Beiträge mehr zwischen 100 und 300 Franken ausbezahlt werden. Deren Wirkung wird als zu gering erachtet. Dafür wird neu eine Vereinbarung mit Vereinen und Organisationen abgeschlossen, welche Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen und dafür klar definierte Beiträge erhalten sollen. Es sind dies die Weiterbildungskurse Ybrig, die Feldmusik Alpenrösli, der Skiclub Drusberg für die Jugendförderung, der Langlaufclub Studen, der Verkehrsverein Unteriberg, das Mitteilungsblatt Ybrig, die Viehschaukommission sowie die Ferien- und Sportregion Ybrig.

Die Kulturkommission der Gemeinde wird diese neue Regelung umsetzen und mit den jeweiligen Vereinspräsidenten noch im ersten Halbjahr eine Informationsveranstaltung durchführen. Weiterhin möglich sein werden Beitragsgesuche für spezielle Veranstaltungen, Jubiläen, besondere Vereinsprojekte oder Grossanlässe.

Baugesuch zurückgezogen

BRUNNEN cj. Das an der Alten Gasse und damit in der Kernzone geplante Bauvorhaben der Ruso Immo AG, Oberarth, ist zurückgezogen worden. Die Ruso hatte im letzten Jahr bereits die Bewilligung für den Abbruch der zwei Altbauten und den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern am gleichen Standort erhalten. Auf Beschwerde der Denkmalpflege hin hat der Regierungsrat die Baubewilligung aber wieder aufgehoben, das Verwaltungsgericht hat diese Sistierung geschützt. Damit sah sich die Bauherrschaft zurückgesetzt auf Feld eins. Der Gemeinderat hat das Baugesuch nun abgeschrieben und eine Neuveranlagung der Gebühren und Auslagen vorgenommen. Ob, wann und in welcher Form am gleichen Standort ein neues Bauvorhaben eingereicht wird, ist völlig offen.

NACHRICHTEN

Neuer Hausarzt

ROTHENTHURM cj. Morgen Mittwoch, am 1. April, nimmt Michael Ringli als neuer Hausarzt der MedicoPlus Arztpraxis in Rothenthurm seine Tätigkeit auf. Ringli folgt auf Jutta Löffler, die ihr Pensum reduzieren wird. Der neue Rothenthurmer Hausarzt stammt aus dem Aargau, hat eine umfassende Praxis- und auch eine breite klinische Ausbildung absolviert.

Regierung ändert Projekt nicht

KANTON Weder aus rechtlicher noch aus finanzieller Sicht gibt es einen Grund, die Projektierungsarbeiten am Axen einzustellen. Die Regierung lässt die Eingabe der Nationalräte Tschümperlin und Schwander ins Leere laufen.

JOSIAS CLAVADETSCHER

Das Projekt für die geplanten beiden Tunnels der «A4 - Neue Axenstrasse» läuft ungebremst weiter. Dies macht der Regierungsrat in seiner Antwort an die beiden Nationalräte Andy Tschümperlin (SP, Rickenbach) und Pirmin Schwander (SVP, Lachen) ziemlich klar. Die Regierung betont, dass es keinerlei Veranlassung für einen Projektierungsstopp gebe. Weder aus rechtlicher noch aus finanzieller Sicht gebe es einen Anlass für die Sistierung der Arbeiten. Der Hauptgrund: Schwyz sei - wie übrigens



Die Axenstrasse zwischen Brunnen und Sisikon-Süd soll durch zwei Tunnels entlastet werden: Der Schwerverkehr und die grossen Frequenzen sollen in den Berg verlegt werden.

Bild Josias Clavadetscher



alle anderen Kantone auf ihrem Kantonsgebiet auch - bundesrechtlich verpflichtet, bei Nationalstrassenbauten und -ausbauten mitzuwirken. Dies gelte für die Planung, Ausführung und die Finanzierung. Der Ausbau der Axenstrasse ist im Bundesprogramm zur «Netzvollendung der Nationalstrassen» enthalten. Baudirektor Othmar Reichmuth weist ergänzend auch noch darauf hin, dass Schwyz bei diesem Ausbau-projekt nur einer von drei Projektträgern sei: Der Bund ist Auftraggeber, die beiden Kantone sind Ausführende.

Gleicher Meinung wie Bundesrat

Mit dieser Antwort schliesst sich die Schwyzer Regierung der Meinung des

Bundesrats an. Noch bevor die beiden Nationalräte Tschümperlin und Schwander ihre Eingabe in Schwyz gemacht hatten, sind sie mit einer identisch argumentierenden Motion auch in Bern vorstellig geworden. Auch der Bundesrat wies in seiner Antwort aber darauf hin, dass die rechtlichen Grundlagen für diesen Ausbau vorhanden seien. Zudem handle es sich nicht wie von den Motionären behauptet um eine Engpassbeseitigung, sondern es gehe um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf dieser Strecke. Die Antwort des Bundesrats zu dieser Motion liegt in Bern also auf dem Tisch, der Nationalrat hat sie noch nicht behandelt. Dies dürfte in der Sommersession im kommenden Juni der Fall sein.

Der «Antrag» der beiden Schwyzer Nationalräte bei der Regierung auf Einstellung der Arbeiten hat keinerlei rechtlichen Status. Es handelte sich um ein

gemeinsam mit dem Initiativkomitee «Axen vors Volk» abgefasstes Schreiben im Sinne eines «offenen Briefs». Theoretisch hätte die Regierung gar nicht darauf antworten müssen. «Wenn wir ein Schreiben erhalten», so betonte Baudirektor Reichmuth, «ist es nichts als Anstand, darauf auch zu antworten.»

Bereits fünf nach zwölf

Das regierungsrätliche Nein zu einem Planungsstopp hat auch mit der terminlichen Situation zu tun. Schon vor über 30 Jahren sind erste Abklärungen für eine sinnvolle, nachhaltige Tunnellösung zwischen Brunnen und Sisikon-Süd getätigt worden. 1986 haben die beiden Kantonsregierungen einen Zielkatalog für die Erneuerung der Axenstrasse erstellt. 1999 ist vom Projekt für einen durchgehenden Fronalptunnel Ingenbohl-Sisikon auf eine etappierte Lösung mit einem Morschacher- und

einem Sisikoner-Tunnel gewechselt worden. Der Bund hat darauf den beiden Kantonen den Auftrag zur Projektierung erteilt. 2009 hat der Bundesrat das generelle Projekt, das heute vorliegt und weiter bearbeitet wird, genehmigt. Im Herbst 2014 ist die öffentliche Planauflage erfolgt. Dagegen sind 57 Einsprachen eingereicht worden, die nun in Bearbeitung stehen. Uri, Schwyz und das Bundesamt für Strassen gehen weiterhin davon aus, dass 2016 die Baubewilligung erteilt werden kann und die Bauarbeiten 2017 gestartet werden. Die Opposition kommt also reichlich spät.

Initiative wird eingereicht

Vom Komitee «Axen vors Volk» ist eine Initiative lanciert worden, welche eine kantonale Volksabstimmung zur Thematik und den Verzicht auf die Tunnelbauten verlangt. Die Initiative wird am Freitag, 10. April, eingereicht.

Kleineres Defizit rettet das Eigenkapital

ALPHTAL Die Verwaltungsrechnung 2014 schliesst mit einem kleineren Defizit als budgetiert ab.

one. Die im letzten Jahr durch einen verunfallten Pilger finanziell arg gebeutelte Gemeinde Alpthal (der «Bote» berichtete) schliesst ihre Verwaltungsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von 107 000 Franken ab. Das Resultat fiel um rund zwei Drittel besser aus als erwartet, denn budgetiert war ein Defizit in der Grössenordnung von 304 000 Franken. Das Defizit kann die

Gemeinde über das Eigenkapital decken, das aber auf 335 288 Franken sinkt.

Einsparungen ergaben sich laut Säckelmeister Ady Inderbitzin vor allem bei der Sanierung des Schulhauses und bei der Schneeräumung aufgrund des milden Winters. Zudem wurden rund 73 000 Franken Sozialhilfegelder zurück-erstattet. Ebenso fielen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr um über 33 000 Franken geringer aus.

Bei den Einnahmen registrierte Alpthal höhere Steuererträge. Allein die ordentlichen Steuern ergaben Mehreinnahmen von 74 000 Franken. Zudem konnten aufgrund des Bundesgerichtsentscheides im Zusammenhang mit dem verunfallten Pilger alte Steuerjah-

re abgeschlossen werden, sodass hier 108 000 Franken Mehreinnahmen resultierten.

Einbürgerungsgesuch

Nebst der Rechnung und nebst Nachkrediten von fast 7000 Franken und gebundenen Nachkrediten von 276 000 Franken (Ausgaben und Abschreibungen) zulasten der Laufenden Rechnung 2014 wird an der Gemeindeversammlung vom 24. April auch das Einbürgerungsgesuch der deutschen Staatsangehörigen Barbara Döhne-Hamm vorgelegt.

HINWEIS

Die Gemeindeversammlung findet am Freitag, 24. April, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage statt.

RECHNUNG 2014	
LAUFENDE RECHNUNG	
Aufwand	2,71 Mio. Fr.
Ertrag	2,60 Mio. Fr.
Aufwandüberschuss	107 028 Fr.
INVESTITIONSRECHNUNG	
Ausgaben	40 352 Fr.
Einnahmen	108 760 Fr.
Nettoinvestitionen	68 408 Fr.
FINANZIERUNG	
Nettoinvestitionen	68 408 Fr.
Abschreibungen	140 910 Fr.
Aufwandüberschuss	107 028 Fr.
Finanzierungsüberschuss	65 013 Fr.
Eigenkapital (Ende 2014)	335 288 Fr.

Schädliche Pflanzen im Verkauf

KANTON Im Kanton Schwyz werden Pflanzen verkauft, obwohl sie invasiv und somit schädlich sind.

one. Der Kanton Schwyz will in Bern keine Standesinitiative zum Thema «Bekämpfung von invasiven Pflanzen» einreichen. Ein solches Vorgehen renne offene Türen ein, da nämlich bereits entsprechende Vorstösse in Bern hängig sind, schreibt der Regierungsrat.

Schwarze Liste ohne Folgen

Der Schübelbacher CVP-Kantonsrat Bruno Hasler hatte in einer Motion die Lancierung einer Standesinitiative angeregt. Er hatte festgestellt, dass der Handel, Verkauf oder die Pflanzung von einigen invasiven Pflanzen heute noch möglich sei, obwohl deren schädliches

Verhalten erkannt sei. Hasler bezog sich auf eine sogenannte Schwarze Liste des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora. Darin enthalten sind unter anderem auch der Sommerflieder oder der Kirschlorbeer - zwei invasive Pflanzen, die nach wie vor in den Gärtnereien gekauft werden können. Deshalb brauche es auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen, um diese Pflanzen zu bekämpfen.

Wenig ermutigende Umfrage

Ein Verkaufsverbot gelte gemäss Freisetzungsverordnung derzeit bloss für elf Pflanzen. Aufgrund von politischen Vorstössen auf nationaler Ebene ist aber zu erwarten, dass entsprechende Gesetzesgrundlagen geschaffen werden, die eine umfassendere Regelung ins Auge fassen. So liegen neu überarbeitete Listen vor, die insgesamt 58 invasive Pflanzenarten aufzuführen. Bis zur Verabschiedung neuer Empfehlungen

durch die schweizerische Arbeitsgruppe Invasive Neobiota gelten diese Listen allerdings als Arbeitspapier ohne direkte Auswirkungen für den Vollzug, hält der Regierungsrat fest. Der Verkauf einiger Pflanzen sei demnach möglich, obwohl deren invasives Verhalten bekannt ist.

So seien die Pflanzenimporteure, Grossisten und Verbände offiziell über ihre Informationspflicht gegenüber ihrer Kundschaft informiert worden. «Die Einhaltung der Informationspflicht wurde letztes Jahr in acht Gartencentern im Kanton Schwyz kontrolliert. Das Ergebnis war wenig ermutigend», schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion. So seien namentlich der Kirschlorbeer als Heckenpflanze und der Sommerflieder heute noch häufig gepflanzte Ziergehölze. Der Sommerflieder sei heute eine der am häufigsten festgestellten invasiven Neophytenart im Kanton Schwyz, der mit viel Aufwand bekämpft werde.

ANZEIGE



Karsamstag
4. April 2015
7-18 Uhr
offen



Bis Karsamstag, 4. April

Osterwettbewerb «Buchstabenjagd»
10 x 200 Franken zu gewinnen

Mittwoch, 1. April, 13.30-17.30 Uhr
Osterbasteln für Kinder

Mall West EG
Mitglieder Kinderparadies Kroki gratis
Nichtmitglieder Materialbeitrag CHF 2.-

Mo-Do 9-20 Uhr
Freitag 9-21 Uhr
Samstag 8-18 Uhr

Ostereinkauf am 4. April

Karsamstag 7-18 Uhr offen

Karsamstag, 4. April, schon ab 7 Uhr
Überraschung für Frühaufsteher Im Oktogon / Solange Vorrat

Karsamstag, 4. April, 15 Uhr, Oktogon
Ziehung Osterwettbewerb

Mythen Center Schwyz
ERLEBNIS EINKAUFEN